



**Landkreis
Barnim**

Paul-Wunderlich-Haus - Am Markt 1 - 16225 Eberswalde

on-geo GmbH
Niederlassung Erfurt
Frau Anika Eichner
Parsevalstraße 2
99092 Erfurt

**Auskunft aus dem Altlastenkataster gemäß
Umweltinformationsgesetz des Landes Brandenburg
(BbgUIG)**

Grundstück: Eberswalde, Schmidtstraße 3
Gemarkung: Finow
Flur: 1 1 1
Flurstück: 1446 1381 1347

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihre Anfrage vom 2. Juli 2024 kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Im Altlastenkataster des Landkreises Barnim werden die o.g. Grundstücke derzeit geführt, da aufgrund der historischen Nutzung von Vorbelastungen auszugehen ist (§ 29 Abs. 3 BbgAbfBodG, § 2 BBodSchG).

Das angefragte Grundstück liegt auf der Fläche „S 14/038 Leuchtenbau Finow Eberswalde“. Aufgrund der historischen Nutzung ist von Vorbelastungen auszugehen. Daher wird die Fläche im Altlastenkataster des Landkreises Barnim geführt (§ 29 Abs. 3 BbgAbfBodG, § 2 BBodSchG).

Durch die uve GmbH wurde am 06. Juni 1991 eine Altlastenerstbewertung vorgenommen. Dazu erfolgten Bodenerkundungen auf Mineralölkohlenwasserstoffe (MKW), aromatische (BTX) und chlorierte (CKW) Kohlenwasserstoffe, Schwermetalle (Cd, Ni, Zn) und Cyanide.

Hierbei lagen die Messwerte für aromatische Kohlenwasserstoffe, Schwermetalle und Cyanide deutlich unterhalb der Richtwerte der Kategorie Ia der Brandenburgischen Richtlinie. Mineralölkohlenwasserstoffeinträge wurden in 3 Bereichen des

Der Landrat

Umweltamt

Paul-Wunderlich-Haus
Am Markt 1
16225 Eberswalde
Bearbeiter/-in Mark Büttner
Raum H213
Telefon 03334 214-1506
Telefax 03334 214-2506
umweltamt@kvbarnim.de

10. Juli 2024

Eingangsdatum
2. Juli 2024

EINGANG

Unser Zeichen
71243-24-71

17. JULI 2024

Besucheradresse
Carl-von-Ossietzky-Straße 11
16225 Eberswalde

Sprechzeiten der Kreisverwaltung
Dienstag 9 bis 18 Uhr
Montag, Mittwoch bis Freitag
Termine nach Vereinbarung

Aktuelle Informationen im Internet unter
www.barnim.de

Bankverbindung
Sparkasse Barnim
IBAN: DE31 1705 2000 2310 0000 03
BIC: WELA DE D1 GZE
Gläubiger-ID: DE 66 ZZZ 00000021576

Telefonzentrale
03334 214-0

Postfach
Postfach 100446, 16204 Eberswalde

Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang formloser Mitteilungen ohne digitale Signatur und/oder Verschlüsselung.

Firmengeländes mit Überschreitungen der Richtwerte der Kategorie Ia und in einem Fall der Kategorie II ermittelt.

Darüber hinaus ergab eine Betonprobe erhebliche MKW-Belastungen im Bereich der Druckgießerei. CKW wurde in einer einzigen Bodenprobe in relevantem Umfang ermittelt. Insbesondere die Trichlorethen-Belastung führte zusammen mit Tetrachlorethen zu einer Überschreitung der Richtwerte der Kategorie II.

Der uB liegt eine orientierende Altlastenuntersuchung der Firma UWEG mbH vom 06. August 2004 vom angrenzenden Grundstück vor. Im Ergebnis dieser Untersuchung wurde keine schädliche Bodenveränderung im Sinne des BBodSchG festgestellt. Die Prüfwerte für den Wirkungspfad Boden-Mensch wurden eingehalten. Das untersuchte Bodenmaterial ist nach LAGA aufgrund von Schwermetallbelastungen nach der LAGA M 20 als Z 1.2 Material (Zink) einzustufen. Die Grundwasseruntersuchung ergab keine Überschreitung der LAWA-Prüfwerte.

Eine genaue Einschätzung des aktuellen Gefährdungspotentials ist nicht möglich, da die vorliegenden Untersuchungsergebnisse älteren Datums sind. Ferner handelt es sich immer nur um punktuelle Betrachtungen und es kann nicht ausgeschlossen werden, dass lokale Verunreinigungen (Vergrabungen, Verkippungen) vorliegen, die bisher nicht ermittelt wurden. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand besteht kein akuter Handlungsbedarf hinsichtlich einer schädlichen Bodenveränderung.

Es besteht insbesondere bei tiefgründenden Baumaßnahmen ein Untersuchungserfordernis, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass ggf. Gefahrenabwehrmaßnahmen bezüglich der Schutzgüter menschliche Gesundheit, Boden und Grundwasser notwendig werden. Im Falle einer beabsichtigten gärtnerischen Nutzung wird eine orientierende Untersuchung für den Wirkungspfad Boden-Pflanze nach BBodSchV bzw. die Anlage von Hochbeeten empfohlen.

Hinweise:

- 1) Die Erfassung von Altlastverdachtsflächen im Landkreis Barnim ist ein kontinuierlicher Prozess, der nicht abgeschlossen ist. Ein zukünftiger Altlastenverdacht kann daher nicht generell ausgeschlossen werden.
- 2) Gemäß § 31 Abs. 1 Brandenburgisches Abfall- und Bodenschutzgesetz (BbgAbfBodG) sind Eigentümer sowie Verfügungs- und Nutzungsberechtigte von Grundstücken verpflichtet, konkrete Anhaltspunkte für das Vorliegen einer schädlichen Bodenveränderung oder Altlast unverzüglich der zuständigen Behörde anzuzeigen.
- 3) Diese Auskunft aus dem Altlastenkataster Barnim ist gebührenpflichtig gemäß § 6 Abs. 1 S. 1 BbgUIG.
Der Kostenbescheid ist diesem Schreiben beigelegt.

Für weitere Rückfragen in diesem Zusammenhang stehen die Mitarbeiter des Umweltamtes zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Mark Büttner
Sachgebietsleiter Abfallwirtschaft, Bodenschutz, öff.-rechtl. Entsorgungsträger

EINGANG

17. JULI 2024